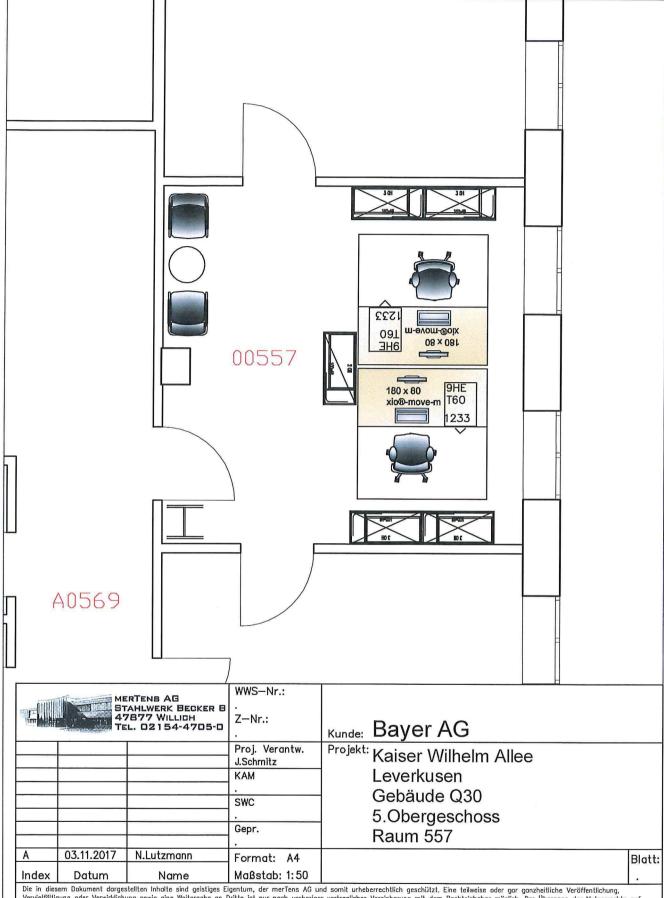


Die in diesem Dokument dargestellten Inhalte sind geistiges Eigentum, der merTens AG und somit urheberrechtlich geschützt. Eine teilweise oder gar ganzheitliche Veröffentlichung, Vervielfälltgung oder Verwirklichung sowie eine Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger vertraglicher Vereinbarung mit dem Rechteinhaber möglich. Der Übergang der Nutzerrechte auf den Empfänger/ Auftraggeber erfolgt erst nach Begleichung des vereinbarten Honorars. Der Empfänger/ Auftraggeber haftet bei unberechtigter Verwendung für daraus entstehenden Schaden. Durch Annahme dieses Dokomentes bestätigt der Empfänger/ Auftraggeber less Klausel.

Alle Maße sind om Bau zu prüfen und mit der Bauleitung obzustimmen. Das Abgreifen von Maßen aus dem Plan ist nicht gestattet. Ausführung nur mit Freigabestempel. Die Planung kann von geltenden Vorschriften und Richtlinien etc. obweichen. Sie ist vorbehaltlich einer Prüfung durch die zuständigen Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und betriebsinternen Kontrolistellen. Unstimmigkelten jeglicher Art sind dem Planverfasser unverzüglich schriftlich mitzuteillen. Basis der Planung sind durch den AG übermittelte Anforderungen / Angoben / Plangrundlagen. Externe Planungen oder Vorgaben von Sachverständigen, Fachingenieuren und Architekten sind verbindlich zu beachten.

merTens.



Die in diesem Dokument dargestellten Inhalte sind geistiges Eigentum, der merTens AG und somit urheberrechtlich geschützt. Eine teilweise oder gar ganzheitliche Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verwirklichung sowie eine Weitergobe an Dritte ist nur nach vorheriger vertraglicher Vereinbarung mit dem Rechteinhaber mäglich. Der Übergang der Nutzerrechte auf den Empfänger/ Auftraggeber rofagt erst nach Begleichung des vereinbarten Honorars. Der Empfänger/ Auftraggeber haftet bei unberechtigter Verwendung für daraus entstehenden Schaden. Durch Annahme dieses Dokomentes bestältigt der Empfänger/ Auftraggeber diese Klausel.

Alle Maße sind om Bau zu prüfen und mit der Bauleitung abzustimmen. Das Abgreifen von Maßen aus dem Plan ist nicht gestattet. Ausführung nur mit Freigabesternpel. Die Planung kann von geltenden Vorschriften und Richtlinien etc. obweichen. Sie ist vorbeholtlich einer Prüfung durch die zuständigen Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und betriebsinternen Kontrollistellen. Unstimmigkeiten jeglicher Art sind dem Planverfasser unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Basis der Planung sind durch den AG übermittelte Anforderungen / Angoben / Plangrundlagen. Externe Planungen oder Vorgaben von Sachverständigen, Fachingenieuren und Architekten sind verbindlich zu beachten.

